

## Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Heidenburg  
am Donnerstag, den 21. Dezember 2017 um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte „Zur Linde“ in Heidenburg

Anwesende:

---

Als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Werner Treinen

Gemäß § 34 GemO hat der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Ratsmitglieder:

1. Schemer, Dietmar
2. Göppert, Anton (ab TOP 2)
3. Haas, Hermann
4. Mattes, Dieter
5. Eiserloh, Kai
6. Christen Jörg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Es fehlten entschuldigt:

7. Hoffmann, Otmar
  8. Thome, Karl-Josef
  9. Schu, Heike
- Stein, Uwe (2. Beigeordneter)

Ratsmitglied Becker stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Kostenloser WLAN-Hotspot“.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ferner anwesend:

Becker, Alexander (1. Beigeordneter)  
Herr Felten, Firma innogy SE  
Herr Meisen, Firma innogy SE  
VG-Oberinspektor Schärf als Schriftführer

Die neue Tagesordnung lautet wie folgt:

### **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Nutzung Gewerbegebiet/Solarpark Vorstellung Projekt Innogy
3. Wahl von Ausschussmitgliedern
4. Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen
5. Geschäftsordnung
6. Repowering

7. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
8. „Zukunfts-Check-Dorf“ des Landkreises
9. Bürgerversammlung 2018
10. Planung Haushaltsansatz 2018
11. Kostenloser WLAN-Hotspot
12. Informationen

### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden Fragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Ausführungszeitpunkt restlicher Rissesanierungen der Innerortsstraßen
- Verkehrsschau und Verkehrsspiegel an Innerortsstraßen
- Zugangsmöglichkeit Defibrillator
- Ablagerung Bauschutt von Privatpersonen
- Bepflanzung Neubaugebiet

### **Zu 2.: Nutzung Gewerbegebiet/Solarpark Vorstellung Projekt Innogy**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Felten und Meisen von der Firma innogy SE. Diese stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation ihr Angebot über die Errichtung einer PV-Anlage in einem Teilbereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ vor und erläutern ausführlich die technischen und baulichen Punkte sowie die finanziellen Angebote für die Ortsgemeinde.

Der Vorschlag einer Pacht der Flächen über einen Zeitraum von 20 Jahren ist dabei nur ein Modell, es können auch andere Vereinbarungen getroffen werden, die noch individuell auszuhandeln sind.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Heidenburg beschließt, die Flurstücke in Heidenburg, Flur 2, Nrn. 34 und 35 mit einer Photovoltaik-Anlage zu belegen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Angebote vorzunehmen und eine Empfehlung zur Auftragsvergabe an den Ortsgemeinderat abzugeben. Der Ortsbürgermeister wird gleichzeitig beauftragt, mit allen Anbietern die bisherigen Angebote für die Flächen 34 und 35 nachzuverhandeln.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu 3.: Wahl von Ausschussmitgliedern**

Aufgrund der Mandatsniederlegungen der Mitglieder der SPD-Fraktion sind in allen Ausschüssen neue Mitglieder für die Nachbesetzung zu wählen.

Ortsgemeinderat beschließt, die Wahlen der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Neuwahl eines Vertreters des Ausschusses für Tourismus und Kultur, Umwelt und Natur:

Die bisherige Stellvertreterin für das Mitglied Wolfgang Späder für den Ausschuss für Tourismus und Kultur, Umwelt und Natur Frau Andrea Jäger hat mit Schreiben vom 22.08.2017 ihr Mandat niedergelegt.

Daher ist ein neuer Stellvertreter für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen für die Besetzung des Stellvertreters wird Hermann Haas.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Hermann Haas.

Neuwahl eines Mitglieds sowie eines Vertreters für den Bau- und Dorferneuerungsausschuss:

Das bisherige Mitglied Herr Jürgen Paulus hat mit Schreiben vom 22.08.2017 sein Mandat als Ausschussmitglied niedergelegt.

Daher ist ein neues Mitglied für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen als neues Mitglied des Bau- und Dorferneuerungsausschusses wird Hermann Haas.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Hermann Haas.

Der bisherige Stellvertreter für das Mitglied Jürgen Paulus, Herr Erich Scheit, hat mit Schreiben vom 22.08.2017 sein Mandat niedergelegt.

Daher ist ein neuer Stellvertreter für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen als neuer Stellvertreter wird Herr Anton Göppert.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Anton Göppert.

Neuwahl eines Mitglieds sowie eines Vertreters für den Haupt- und Finanzausschuss:

Das bisherige Mitglied Erich Scheit hat mit Schreiben vom 22.08.2017 sein Mandat niedergelegt.

Daher ist ein neues Mitglied für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen wird Herr Jörg Christen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Jörg Christen.

Der bisherige Stellvertreter für das Mitglied Herrn Erich Scheit im Haupt- und Finanzausschuss, Herr Jürgen Paulus, hat mit Schreiben vom 22.08.2017 sein Mandat niedergelegt.

Daher ist ein neuer Stellvertreter für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen wird Herr Helmut Steinhoff.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Gewählt ist somit Helmut Steinhoff.

#### Neuwahl eines Mitglieds sowie eines Vertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Das bisherige Mitglied Frau Andrea Jäger hat mit Schreiben vom 22.08.2017 ihr Mandat als Ausschussmitglied niedergelegt.

Daher ist ein neues Mitglied für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen wird Herr Jörg Christen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Jörg Christen.

Der bisherige Stellvertreter für das Mitglied Frau Andrea Jäger im Rechnungsprüfungsausschuss, Herr Jürgen Paulus, hat mit Schreiben vom 22.08.2017 sein Mandat niedergelegt.

Daher ist ein neuer Stellvertreter für den Ausschuss nach den Grundsätzen des § 40 GemO zu wählen.

Vorgeschlagen wird Herr Kai Eiserloh.

Der Beschluss erfolgt einstimmig bei einer Enthaltung. Gewählt ist somit Kai Eiserloh.

#### **Zu 4.: Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen**

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Ortsgemeinderat.

Im Zeitraum vom 01.03.2017 bis zum 01.12.2017 hat die Ortsgemeinde Heidenburg nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten bzw. wurden nachfolgend aufgeführte Spenden in Aussicht gestellt:

<b>Name:</b>	<b>Verwendungszweck:</b>	<b>Betrag:</b>
Peter Meter GmbH	Warnsignal-Männchen „Vorsicht spielende Kinder“, Sachspende	126,00 €
Jugendkulturgruppe Heidenburg	Spende KiTa Heidenburg	300,00 €
Göhlen GmbH	Spende für Martinsumzug	100,00 €
Raiffeisenbank Mehring/Leiwien	Spende für KiTa Zwergenstübchen	2.000,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 5.: Geschäftsordnung**

Der Vorsitzende erläutert einleitend, dass die Mustergeschäftsordnung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz durch Ratsmitglied Christen und den 1. Beigeordneten Becker bereits aufbereitet wurde. Ratsmitglied Christen hat dazu Änderungsvorschläge erarbeitet.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vorberatungen für die Aufstellung einer eigenen Geschäftsordnung zunächst innerhalb der Fraktionen sowie anschließend den Haupt- und Finanzausschuss durchzuführen. Anschließend soll eine weitere Beratung im Ortsgemeinderat erfolgen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu 6.: Repowering**

Entsprechend der Beschlussfassung des Ortsgemeinderates hat die Verbandsgemeinde mehrere Firmen angeschrieben und angefragt, ob Interesse an einem Repowering der Heidenburger Windenergieanlagen aus dem Windpark Berglicht besteht. Dabei haben neben dem aktuellen Betreiber drei weitere Firmen grundsätzliches Interesse bekundet.

Derzeit laufen noch verschiedene Abstimmungen mit den Interessenten, sodass noch kein endgültiges Angebot vorliegt.

Ratsmitglied Schemer bittet die Verwaltung darum zu klären, ob eine öffentliche Ausschreibung für das Repowering erfolgen muss. Er zweifelt an, dass ein vorschneller Vertragsabschluss rechtlich zulässig ist.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

### **Zu Top 7.: Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf**

Die Lieferverträge der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf enden automatisch zum 31.12.2018. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.

Wie bekannt, sind öffentliche Auftraggeber, so auch Kommunen, deren Eigenbetriebe und Unternehmen sowie Zweckverbände als Endverbraucher von Energie seit 1999 verpflichtet, ihren Strombedarf grundsätzlich gemäß den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz eine erneute Bündelausschreibung mit Lieferbeginn 01.01.2019 vorbereitet. Das bewährte Verfahren soll dabei weitestgehend beibehalten werden. Aufgrund personeller Veränderungen konnten zeitnah nicht die für eine Bündelausschreibung notwendigen Rahmenbedingungen beim Gemeinde- und Städtebund geschaffen werden, sodass der GStB die Tochtergesellschaft des Schwesterverbandes in Baden-Württemberg, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), mit der Durchführung der anstehenden 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf beauftragt hat (siehe Anlage).

Die Gt-service GmbH bietet eine gemeinsame Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2019-2020 (Erstvertragslaufzeit) an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt somit für eine Erstlaufzeit von 2 Jahren. Darüber hinaus ist für eine jeweils einjährige Vertragsverlängerung eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen, sofern

keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt. Der Vertrag endet im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von 5 Jahren.

Gt-service wird die Stromlieferung im nicht offenen Verfahren nach den Vorgaben der Vergabeordnung europaweit ausschreiben. Der GStB führt das Vergabeverfahren im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Für die gesamte Abwicklung des Vergabeverfahrens ist die Gt-Service zuständig. Sie erteilt auch für die Teilnehmer der Bündelausschreibung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Weitere Einzelheiten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen besteht wieder die Möglichkeit zur Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen.

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt

**17,50 € / Abnahmestelle**  
(zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

**mindestens** jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **120,00 € je Teilnehmer** (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende Lieferverträge auszustellen sind.

Für die 7 Abnahmestellen der Ortsgemeinde Heidenburg ist mit Kosten in Höhe von 145,78 € zu rechnen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat Heidenburg beschließt, an der vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz organisierten 4. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf teilzunehmen. Lieferbeginn ist der 01.01.2019.
2. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 09.10.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
3. Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Heidenburg zum 01.01.2019 zu beauftragen.
4. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
5. Die Ortsgemeinde Heidenburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
6. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, **Normalstrom** im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung um Mitteilung, mitzuteilen, wer der aktuelle Stromlieferant ist sowie die Höhe des Preises und die Abnahmemenge.

## **Zu Top 8.: „Zukunfts-Check-Dorf“ des Landkreises**

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind im Schnitt 20 Jahre und älter. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Heidenburg ist aus dem Jahr 1988. Überalterung der Bevölkerung, wachsender Gebäudeleerstand sowie die Schließung von Nahversorgungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen in vielen Gemeinden die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das bisher nur im Eifelkreis Bitburg-Prüm durchgeführt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check-Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht bis zu ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erfassungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check-Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

### **Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts**

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. In einem der letzten Schreiben des Ministeriums wurde auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte (80er/90er Jahre) bei kommunalen Anträgen mit hohen Fördersummen hingewiesen.

Die Fortschreibung eines veralteten bzw. erstmalige Aufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes wird im Rahmen der VV-Dorf nur in anerkannten Schwerpunktgemeinden gefördert. Eine Schwerpunktanerkennung erfolgt auf Antrag für die Dauer von 8 Jahren. Pro Landkreis/Jahr werden in der Regel nur eine bis zwei Gemeinden anerkannt. Aktuell gibt es im Landkreis Bernkastel-Wittlich 7 Schwerpunktgemeinden. Weitere Fördermöglichkeiten gibt es für die Dorfmoderation, die aber nur einen Teil eines Dorferneuerungskonzeptes ausmacht. Bei Weiterverfolgung der Fortschreibungen über die klassische Förderung der Dorferneuerung würde man nach aktuellem Stand für die ca. 130 potentiell in Frage kommenden Gemeinden im Landkreis Bernkastel-Wittlich also mehrere Jahrzehnte benötigen, bis alle Ihre Konzepte fortgeschrieben haben.

Die Ersterstellung bzw. Fortschreibung eines (klassischen) Dorferneuerungskonzeptes kostet ohne die o.g. Förderung im Rahmen der VV-Dorf i.d.R. etwa zwischen 15.000 – 25.000 EUR. Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes ist demgegenüber zwar mit einem hohen Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern verbunden, dafür aber mit einem Eigenanteil von derzeit etwa 1.000 EUR pro Gemeinde auch mit erheblich weniger Kosten.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Fortschreibung eines veralteten (älter als 10 Jahre) Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check-Dorf als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check-Dorf bisher als einziger Kreis für etwa 170 Gemeinden durchführt, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit derzeit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 3.400 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenanteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30% was in etwa 1.000 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check-Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinde und Ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

#### Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich beabsichtigt das Projekt Zukunfts-Check-Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in der letzten Ortsbürgermeisterversammlung am 14.11.17 in Hetzerath informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen (bis ca. Ende Januar 2018).

Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check-Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check-Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein veraltetes kostengünstig fortzuschreiben.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Heidenburg bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unter Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde Heidenburg die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Heidenburg an dem Projekt Zukunfts-Check-Dorf zu melden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 9.: Bürgerversammlung 2018**

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Heidenburg am 18.02.2017 stattfinden soll. Die genauen Themen werden noch bekannt gegeben, als ein Thema wird der Gemeindegarten bereits genannt.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

### **Zu Top 10.: Planung Haushaltsansatz 2018**

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass für den Januar 2018 die Sitzungen für den Haupt- und Finanzausschuss und Ortsgemeinderat betreffend die Haushaltssatzung geplant sind.

Er bittet daher um Vorschläge, für welche Zwecke Mittel bereitgestellt werden sollen.

Genannt werden folgende Punkte:

- Überprüfung Beschallungsanlage Mehrzweckhalle
- Erneuerung/Umgestaltung „Dach Europas“
- Gemeindescheune Elektro-Installation
- Zaunanlage KiTa
- Pflegearbeiten Sportplatz
- Parkett KiTa
- Fehlbetrag Jagdgenossenschaft
- Grundstücksankauf Forst
- Rissesanierung
- Offene Stelle Gemeindeplatz
- Reparatur öffentliche Gebäude
- Baumkataster und Pflege
- Zukunfts-Check-Dorf

Die Bürger sollen zudem über das Mitteilungsblatt aufgefordert werden, Ideen und Anregungen einzureichen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten ob es möglich ist, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Außerdem soll die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses zeitnahe erfolgen.

### **Zu Top 11.: Kostenloser WLAN-Hotspot**

Der 1. Beigeordnete Becker erklärt, dass eine Möglichkeit der Förderung für die Einrichtung eines WLAN-Hotspots durch das Innenministerium besteht. Dazu wird ein entsprechender Artikel des Trierischen Volksfreunds vorgetragen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen entsprechenden Antrag schnellstmöglich beim Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz einzureichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu Top 12.: Informationen**

Es wird über folgende Angelegenheiten informiert:

- Erhalt der Grundschule Heidenburg; Dank an alle Beteiligten
- Anstehender Termin Innenministerium
- Defibrillator
- Bürgerprojekte LAG
- Sitzungstermine 2018